

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	19.12.2011

### **Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens auf der Wilhelm-Mauser-Straße zwischen Venloer Straße und Vogelsanger Straße**

Die Verwaltung plant auf der Wilhelm-Mauser-Straße zwischen Venloer Straße und Vogelsanger Weg im Zuge der Generalinstandsetzungsmaßnahme die Anlage von Fahrradschutzstreifen. Die Führung des Radverkehrs auf Fahrradschutzstreifen bedeutet gegenüber der heutigen Situation einen erheblichen Sicherheits- und Komfortgewinn für Radfahrerinnen und Radfahrer.

Der Radverkehr auf der Wilhelm-Mauser-Straße wird heute in Mittellage der Baumallee auf einem benutzungspflichtigen baulichen Radweg geführt. Ebenfalls befinden sich zwischen den Baumstandorten Längsparkstände, so dass der Radverkehr heute außerhalb des Blickfeldes des Kraftfahrzeugverkehrs verläuft. Des Weiteren existieren auf dem gesamten Streckenabschnitt Längsparkstände auf der Fahrbahn.

In der Bestands- und Zustandserfassung der baulichen Radverkehrsanlagen wird der Radweg als sanierungs- und überplanungsbedürftig eingestuft. Insbesondere die Führung des Radverkehrs in Mittellage sowie die Querungsstellen und der Anschluss an den Radfahrstreifen vor der Eisenbahnunterführung sind aus heutiger Sicht kritisch zu bewerten.

Am 23.09.2002 hat die Bezirksvertretung Ehrenfeld und am 29.10.2002 der Verkehrsausschuss die Einrichtung der Veloroute R16 von Widdersdorf (Stadtgrenze) nach Bickendorf beschlossen. Bereits bei dieser Planung wurde die Einrichtung von Fahrradschutzstreifen vorgesehen.

Am 27.06.2011 hat die Bezirksvertretung Ehrenfeld im Zuge des Bedarfsfeststellungsbeschlusses und der Vorbereitung des Vergabeverfahrens „Straßenerhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet“ die Verwaltung gebeten, die Wilhelm-Mauser-Straße vorzuziehen. Derzeit wird die Vorbereitung der Vergabe der Generalinstandsetzungsmaßnahme erarbeitet.

Der Verkehrsausschuss hat am 23.10.2007 die Verwaltung beauftragt, bei allen Straßenunterhaltungsmaßnahmen die Anlage von Radfahr- und Schutzstreifen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung eine entsprechende Planung erarbeitet.

Die Planung sieht vor, den Radverkehr zukünftig auf Fahrradschutzstreifen im Blickfeld des Kraftfahrzeugverkehrs zu führen. Des Weiteren sind an den hoch frequentierten Grundstücksein- und Ausfahrten Roteinfärbungen vorgesehen. Der ruhende Verkehr bleibt durch diese Planung in seiner derzeitigen Lage und Anzahl unverändert.

Die Benutzungspflicht des baulichen Radweges wird aufgehoben. Um den Radfahrerinnen und Radfahrern allerdings eine Wahlfreiheit zu belassen wird der bauliche Radweg als Gehweg mit Radfahrer frei ausgeschildert.

### **Anlage 1 Prinzipskizze Planung Radverkehrsführung**